

Antrag auf Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen

Vorname	Name	Telefon / Mobil
Straße / Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde / Wohnort
		E-Mail

Falls abweichende Objektadresse

Straße / Hausnr.	Postleitzahl	Gemeinde / Ort
------------------	--------------	----------------

Angaben zum Objekt

Baujahr des Objektes: ca.

Flurstücksnummer

Ich bin / wir sind Eigentümer des Beratungsobjektes

oder

Ich habe / wir haben ein begründetes Interesse am Erwerb des Beratungsobjektes

(bitte Einwilligung des Eigentümers beifügen)

Denkmalgeschütztes Objekt:

nein ja, Ensembleschutz ja, Einzeldenkmal nicht bekannt

Erklärungen

1. Es wurde eine qualifizierte Bauberatung zu der geplanten Maßnahme im Rahmen der Richtlinie des Landkreises Würzburg zur Förderung der Erstbauberatung durch einen Architekten:in oder im Rahmen der Dorferneuerung oder der Städtebauförderung wahrgenommen.

ja (Bestätigung/Beratungsprotokoll s. Anlage) nein

2. Es wurde eine Bauberatung zu der geplanten Maßnahme durch ein eigens beauftragtes Architekturbüro wahrgenommen *(Falls ja, bitte Beratungsprotokoll / evtl. Baupläne beifügen)*.

ja Architekturbüro: _____ nein

3. Die baurechtliche Genehmigung/denkmalpflegerische Erlaubnis (Landratsamt)

erfolgte am: ist/wird beantragt ist nicht notwendig

4. Der Abriss, der Teilabbriss oder die Entkernung erfolgt als selektiver Rückbau unter Beachtung der Abfallhierarchie (§ 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Zur Sicherstellung dessen wurde ein Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungskonzept (SRE-Konzept) erstellt.

ja (s. Anlage) nein wird nachgereicht bis spätestens: _____

5. In der folgenden Auflistung sind die geplanten Maßnahmen sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Abriss- und Entsorgungskosten dargestellt. **Detaillierte Angebote von Fachfirmen oder Kostenschätzungen** sind als Anlage beizufügen.

Geplante Maßnahme	Voraussichtlicher Aufwand in EUR (inkl. MwSt.)
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	

(weitere Maßnahmen auf gesondertem Blatt beifügen)

6. Es ist angedacht, mindestens 50 % der im Zuge der Abriss-, Teilabbriss- und Entkernungsmaßnahmen anfallenden Bau- und Abbruchabfälle zur Wiederverwendung vorzubereiten, zum Recycling oder zur sonstigen (stofflichen) Verwertung vor Ort oder extern einzusetzen.

nein ja

7. Für die aufgeführten Maßnahmen werden/wurden weitere Zuwendungen beantragt

nein ja , von welchem Fördergeber und in welcher Höhe (in EUR):

Summe	

8. Vorgesehene Nutzung des Objektes/der frei gewordenen Fläche
(Bitte beschreiben Sie die geplante Nachnutzung kurz/stichpunktartig)

Rechtsanspruch

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch und kann durch diese Antragstellung auch nicht begründet werden. Die Bewilligungsbehörde (Landratsamt Würzburg) kann zur Prüfung der Förderungsvoraussetzungen weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unrichtige Angaben – Betrugsversuch – Betrugsverdacht

Werden Zuschüsse wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. Wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von entscheidungserheblichen Tatsachen werden strafrechtlich verfolgt. Bereits der Versuch ist strafbar (§ 263 Strafgesetzbuch). Erhebliche Tatsachen sind die Angaben zu den Nummern 1 bis 5 dieses Vordrucks, die Erklärung zum Beginn der Maßnahmen, die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen, die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen und Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden. Die Behörden sind gesetzlich verpflichtet, den Verdacht eines Betrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Datenschutz

Ich willige/wir willigen ein, dass das Landratsamt Würzburg meinen/unsere Namen, sowie Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zum Zwecke der Erfassung und evtl. Abstimmung mit der entsprechenden Kommune nutzt. Eine Übermittlung an weitere Stellen wird nicht vorgenommen. Einer erteilten Einwilligung zur Nutzung der genannten Kontaktdaten kann jederzeit schriftlich widersprochen werden (Datenschutzbestimmungen s. Seite 5).

Erklärung zum Beginn der Maßnahmen (Fördervoraussetzung)

Mit den Maßnahmen darf erst nach der schriftlichen Zustimmung durch das Landratsamt Würzburg begonnen werden. Bereits begonnene Maßnahmen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Als Maßnahmenbeginn gilt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag).

Hinweis

Der Antrag auf Förderung zur Aktivierung von Leerständen und Baulücken gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Unterlagen/Genehmigungen eingereicht sind. Die Förderung ist nur solange möglich, als die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel ausreichen.

Mit der Maßnahme habe ich/haben wir noch nicht begonnen. Ich beantrage/wir beantragen die Zustimmung zum Beginn der Maßnahme.

Voraussichtlicher Beginn der Maßnahme:

Voraussichtliches Ende der Maßnahme:

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und Änderungen nach der Antragsstellung unverzüglich dem Landratsamt – Stabsstellenfachbereich Kreisentwicklung (SFB 4) - mitgeteilt werden.

Es ist mir/uns bekannt, dass die Auszahlung erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme gemäß der Bauberatung und nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen kann. Der Beginn der Maßnahme muss innerhalb von drei Jahren nach Zustimmung durch das Landratsamt begonnen und innerhalb von fünf Jahren fertiggestellt werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anlagen

- Fotos aktueller Stand (min. 10 x 15 cm oder digital)
- Skizzen, Baupläne, Lageplan, Beratungsprotokoll
- Kostenschätzungen/ Kostenangebote
- Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungskonzept
- Sofern erforderlich: Baurechtliche Genehmigung und ggf. denkmalpflegerische Erlaubnis
- Zuwendungsbescheide bei weiteren Fördergebern (siehe Punkt 5 – Kopie)
- Sonstige Unterlagen:
-

Rücksendung an:
Landratsamt Würzburg
SFB 4 | Kreisentwicklung
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Erfassung und Verwendung von personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landratsamt Würzburg
Zeppelinstr. 15
97074 Würzburg
Tel.: 0931 8003-0
poststelle@lra-wue.bayern.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Landratsamt Würzburg
Datenschutzbeauftragter
Zeppelinstraße 15,
97074 Würzburg
Datenschutz@lra-wue.bayern.de
Tel.: 0931 8003-5786
Fax: 0931 8003-905786

2. Zweck der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich der landratsamtsinternen Verwendung (Kontrolle der Einhaltung der Fördervoraussetzungen, Abgleich mit Verwendungsnachweis) sowie der evtl. Abstimmung mit der jeweiligen Kommune, in welcher die Maßnahme verortet ist). Eine Übermittlung an weitere Dritte wird nicht vorgenommen.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Erfassung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 4.)) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Interessenten/Interessentin, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO.

4. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der unter Nr. 2 Verwendung genutzt.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die erfassten personenbezogenen Daten werden nach Ablauf einer einjährigen Frist nach Abschluss der Maßnahme gelöscht bzw. vernichtet.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 21 26 72-0
Telefax: 089 21 26 72-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>